

---

# Diskursive Praxis und Kriminalisierung

Martina Althoff/Monika Leppelt

---

Der „wahre Diskurs“ – der kriminalisierende Diskurs – ist als ein Wille zur Wahrheit, als eine Praxis zu dechiffrieren, die die Subjekte und Objekte der sozialen Welt schafft. Um diesen Diskurs als einen „Willen zum Wissen“, der als Macht- bzw. Disziplinierungstechnik wirkt, zu beschreiben, bedarf es der archäologischen und genealogischen Analyse.

## I. Einführung

Die Verwendung der Kategorie „Kriminalität“ in den Massenmedien, in wissenschaftlichen Abhandlungen und in Alltagsdiskursen zeigt, daß scheinbar nicht nur ein unausgesprochener Konsens darüber besteht, was „Kriminalität“ meint, sondern auch, daß der Einsatz von Kategorien wie z. B. „Mord“, „Prostitution“, „Diebstahl“, oder etwa „Wahnsinn“ eine Eindeutigkeit darüber hervorruft, wer zu kriminalisieren ist und wer der „Normalität“ entspricht. Interessant dabei scheint uns die Frage, wie dieses gesellschaftliche Wissen über „Kriminalität“ zustande kommt und sich durchzusetzen vermag.

Die dabei von uns verfolgte These ist, daß der Diskurs die gesellschaftliche Wirklichkeit konstruiert, daß er die Subjekte und Objekte der sozialen Welt schafft. Dies macht es notwendig, sich die Beschaffenheit des Diskurses zu betrachten, um zu analysieren, wie sich gesellschaftliches Wissen durchsetzt, wie sich der Diskurs als eine Praxis begreifen läßt. In Anlehnung an Foucaults Diskurstheorie muß der „wahre Diskurs“ – der kriminalisierende Diskurs – als ein Wille zur Wahrheit dechiffriert werden, der als Macht- bzw. Disziplinierungstechnik wirkt.

## II. Die alltägliche Konstruktion von Wirklichkeit

Einen wichtigen Beitrag dazu, wie (Alltags-)Wissen entsteht und eingesetzt wird, hat die Ethnomethodologie geliefert:

Wie Menschen in Alltagssituationen Sinn zuschreiben und vermitteln, mit dem sie die *Wirklichkeit* „Kriminalität“ auf der sozialen Ebene immer wieder neu *konstruieren*, ist kontextabhängig. Das bedeutet, daß zur Einordnung bestimmter Ereignisse Informationen darüber notwendig sind, in welchem Kontext das jeweilige Ereignis stattfindet. Anders ausgedrückt: Unsere Äußerungen werden in bezug auf einen spezifischen Kontext produziert und können auch nur in bezug auf

diesen als Wissen verstanden und bewertet werden. Indexikalität impliziert, daß eine Äußerung nur dann sinnvoll erscheint, wenn man weiß, wer sie wo und wann gemacht hat, was durch ihre Anwendung erreicht wurde und welche Überlegungen ihr zugrunde liegen (Garfinkel/Sacks 1976; Garfinkel 1976).

Neben die Indexikalität von Ausdrücken tritt ihre Reflexivität. Reflexivität im ethnomethodologischen Sinne meint die Art, in der eine Äußerung den Kontext, in dem sie gemacht wird, produziert oder konstituiert.

Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie gehen von der Grundannahme eines „Wirkungskreislaufs“ aus, d. h. einer Beziehung zwischen den Ereignissen der gesellschaftlich relevanten – sich in Interaktionsprozessen vollziehenden – Lebenssphäre, dem Wissen der Gesellschaftsmitglieder über diese Ereignisse und den von diesem Wissen orientierten Handlungen und Interaktionen, die wiederum neue Ereignisse hervorrufen (vgl. Matthes/Schütze 1976). „Kriminalität“ ist nicht einfach vorfindbar, sondern die „Abweichung“ wird durch soziale Prozesse der Bewertung und unter Einsatz von Wissen in Handlungsabläufen konstruiert. Die Abweichung an sich wird zum Anderen. Die Trennung zwischen „Abweichung“ und „Konformität“ ist eine zentrale, da sie als Konstruktion konstitutiv für das Andere ist – ohne Abweichung gäbe es das Konforme nicht und umgekehrt. Das Funktionieren dieser Sinn- bzw. Bedeutungszuschreibung im Alltagsleben hängt mit vorhandenem Wissen zusammen. Alltagswissen ist der Bestand an tagtäglichem Wissen, auf dessen Grundlage die gesellschaftliche Wirklichkeit erfahren wird. Es bildet die Bedeutungs- und Sinnstruktur, die das menschliche Handeln bestimmt und ohne die es keine Gesellschaft gäbe.

Wie dieses Wissen zustande kommt ist damit jedoch noch nicht geklärt. Allerdings ist für die Erklärung der Entstehung von Wissenssystemen und der damit zusammenhängenden Konstitution des sozialen Phänomens der „Kriminalität“ folgender Aspekt wichtig: daß Sprache für die Interaktion als interpretativer Prozeß eine große Bedeutung beinhaltet, denn sie ist als das strukturierende Element von Interaktionen und dem Einsatz von Wissen zu verstehen. Wenn Sprache die notwendigen Objektivationen – die Vergegenständlichung subjektiv sinnvoller Vorgänge – liefert und auch gleichzeitig als gesprochene oder geschriebene Sprache das Ordnungssystem ist, in dem diese Objektivationen Sinn haben, könnten Sprache und die der Sprache eingelagerten Denkmuster und Sinnzusammenhänge ein zentraler Schlüssel bei der Konstitution von Wissen sein. Dieses Wissen ermöglicht, Ereignisse zu bewerten, und ist entscheidend für die Konstitution sozialer Ordnung.

Um zu erklären, wie sich das Wissen über „Kriminalität“ und damit soziale Ordnung in Handlungsabläufen konstituiert und rekonstituiert, ist es notwendig, über dieses hinauszugehen und makrosoziale Aspekte – wie Macht- und Herrschaftsbeziehungen, Geschlechter- und Produktionsverhältnisse – zu berücksichtigen. Denn „Kriminalität“ ist als das (veränderbare) Resultat eines kompliziert vermittelten Definitionsprozesses, der sich unter Einsatz von Wissen und aufgrund bestimmter Machtressourcen durchzusetzen vermag, anzusehen. Was wir als „kriminell“ und „konform“ betrachten, entspricht einem Prozeß von Auseinandersetzungen und verweist auf eine Beziehung von Kräfteverhältnissen, in der es um die Durchsetzung des jeweiligen Wissens und damit der entsprechenden Wirklichkeit geht. Ist die soziale Wirklichkeit etwas Konstruiertes, etwas Hergestelltes, scheint daran insbesondere der Prozeß der Auseinanderset-

zung interessant, der eine Wirklichkeit konstruiert und dadurch eine ganz bestimmte Sicht von Welt, eine bestimmte Ordnung etabliert – soziale Welt als eine *eindeutige* und nicht als beliebig begreifen läßt.

„Angesichts der Homologie zwischen Sprache und Gesellschaft ist es möglich, anhand von beliebigen Interaktionen die Tiefenstruktur bzw. den relevanten Teil der Tiefenstruktur der Gesellschaft zu ermitteln. Dies deshalb, weil per definitionem jede sinnhafte (sinnvolle) Interaktion die richtige Anwendung der Grammatik der Gesellschaft, nämlich ihrer Macht- und moralischen Struktur darstellt, die zusammengebündelt Aufschluß über die ‚normale‘ Konstruktion der Gesellschaft ergeben.“ (Smaus 1986, S. 188 f.).

Für diesen Zusammenhang scheint es geeignet, den Terminus „Diskurs“ näher zu spezifizieren, der als ein *strukturiertes und strukturierendes Aussagesystem* in den Prozessen der Kriminalisierung zu verstehen ist. „Kriminalität“ als diskursiv verfertigte Kategorie zu bezeichnen, bedeutet, daß in einem gesellschaftlichen Interaktions- und Kommunikationsprozeß das Wissen und die jeweilige soziale Praxis „Kriminalität“ durchgesetzt wird (Althoff/Leppelt 1990). Dafür scheint es angebracht, sich Foucaults Theorie des Diskurses und der diskursiven Praxis zu nähern. Foucaults grundlegende Frage ist die nach der Entstehung von *Wissenssystemen* in unserer Gesellschaft. Sein Ansatz ist für die Kriminologie von besonderer Relevanz, da er aus einer konstruktivistischen Theorie heraus den Zusammenhang von Sprache, Wissen und Ausgrenzung in einer Diskurstheorie beschreibt. Dabei geht es ihm darum, nachzuweisen, daß die Aussagen innerhalb von Diskursen stets das Ergebnis einer Konstruktion sind, daß sie nicht einfach existieren und daß es nicht beliebig ist, welche Aussagen sich innerhalb des Diskurses befinden (Foucault 1988, S. 40).

### **III. Die Entstehung von Wissenssystemen**

Die Beschreibung der Entstehung von Wissenssystemen *innerhalb* einer diskursiven Praxis ist das Grundanliegen der Diskurstheorie Foucaults. Um diese zu verstehen, ist es notwendig, im Detail die einzelnen Aspekte eines Diskurses zu betrachten; d. h., ausgehend von einem Feld von Aussagen im Diskurs muß das System ihrer Zusammenführung genauer spezifiziert werden.

An sogenannten geschlossenen Wissenssystemen, den Disziplinen, entwickelt Foucault seine Diskurstheorie, die in einer Theorie diskursiver Praxis mündet. Beim ersten Hinsehen scheinen die Disziplinen, wie z. B. die Kriminologie, die Humanwissenschaften, die politische Ökonomie etc., sich aus sich selbst zu begründen. Sie haben ihre eigenen Gesetze, ihre eigenen Regeln, sie haben eine innere Kontinuität. Gehorcht man diesen Regeln, kommt man zu den Schlußfolgerungen und begründeten Aussagen, die jede Disziplin vor sich ausbreitet. Die Infragestellung dieser Regeln und Begründungen bzw. die Anzweiflung der „Quasievidenzen“ dieser Einheiten legt den Schluß nahe, daß sie sich nach etwas anderem

gliedern als nach sich selbst. Löst man die „Einheiten“ der Wissenssysteme auf, zeigt sich ein ganzes Gebiet von Aussagen, die in Aussagefeldern auftauchen und erst durch ihr „in Beziehung setzen“ im Diskurs als seriöse Aussagen, – mit dem Anspruch die Wahrheit zu sprechen – als Wissen erscheinen. Diskurs bedeutet somit dreierlei:

„. . .einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet. . .“ (Foucault 1988, S. 116).

Aussagen bezeichnet Foucault als *diskursive Ereignisse*. Löst man die Aussagen aus ihrem sinngebenden Kontext, so gleichen sie einer Fülle von Ereignissen im allgemeinen Raum des Diskurses.

Die Kriminologie als Wissenschaft verweist auf ein ganzes Feld von Aussagen, z. B. literarische Ausdrücke, politische Entscheidungen, richterliche Urteile, philosophische Betrachtungen und tägliche Redensarten. Der Diskurs zeigt eine Praxis „Kriminalität“ auf, die über einen rein wissenschaftlichen Bereich weit hinaus geht. Diskurse sind keine autonomen Gebilde, ihre Aussagen lassen sich mitten unter den gesellschaftlichen Praktiken, Institutionen und anderen Diskursen finden.

Es gibt keinen wissenschaftlichen Diskurs ohne eine diskursive Praxis. Nun interessieren aber nicht alle Aussagen, die jemals irgendwo aufgetaucht sind, sondern vornehmlich die Aussagen, die in einem Prozeß der Institutionalisierung und Objektivierung zu „seriösen Sprechakten“ (Dreyfus/Rabinow 1987) transformiert worden sind; Aussagen, die über ihr Ausgesprochenwerden hinaus bestehen (Foucault 1974). So kann z. B. die Aussage „du bist verrückt“ eine scherzhafte Redewendung in einer alltäglichen Konversation, eine Aussage ohne größere Bedeutung sein. Wird der gleiche Satz allerdings in einem psychologischen Gutachten, innerhalb einer Gerichtsverhandlung, als Konsequenz einer psychologischen Theorie, verwendet, so gewinnt diese Aussage durch die Funktion ihres Anwendungsfeldes eine Seriösität. Den ernsthaften Aussagen wird ihr systematischer und institutioneller Anspruch, „realitätsgetreu“ zu sein, in einem Diskurs zugesprochen, in dem „Wahrheit“ und „Falschheit“ eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Praxis spielen. Die Materialität der Aussage wird nicht durch den Träger, Raum oder das Datum der Formulierung verdichtet, wengleich sie diese Kriterien erfordert, sondern durch die Etablierung einer Aussage als Objekt. Ihre Materialität und Identität erhalten die seriösen Aussagen durch ein komplexes System von materiellen Institutionen oder, anders ausgedrückt, durch die Praxis ihrer Anwendung in einem Diskurs.

Es ist nun aber nicht so, daß die Summe aller Aussagen ein Objekt konstruiert, wie das der „Kriminalität“. So kommt man von der Frage nach der Existenz von Aussagen zu der Frage, nach welchen Regeln sich Aussagen zu einem Diskurs bündeln. Es ist „das Spiel der Regeln, die während einer gegebenen Periode das Erscheinen von Objekten möglich

machen“ (Foucault 1988, S. 50). Was Foucault als das Spiel der Regeln beschreibt, ist die Regelmäßigkeit von Beziehungen, die die Aussagen zu anderen Aussagen aufweisen. Das Spiel der Regeln während einer gegebenen Zeit ist das *Formationssystem* des Diskurses. Das Formationssystem – analytisch schwer zu konkretisieren – läßt sich als die Tiefengrammatik eines Diskurses begreifen. Es stellt die Beziehungen von Aussagen zueinander innerhalb eines Diskurses her. Es ordnet die Systeme einer diskursiven Praxis, fügt heterogene Elemente, diskursive und nicht-diskursive Praktiken zusammen. Bei dem Formationssystem muß man sich von Vorstellungen wie „es ist dem Diskurs innerlich“ oder „es liegt außerhalb von ihm“ lösen. Das Formationssystem und der Diskurs sind untrennbar miteinander verbunden. Am Beispiel der Gestaltung von Gegenständen eines Diskurses, wie dem der „Kriminalität“, kristallisiert sich eine diskursive Formation heraus. Das Formationssystem schafft die Beziehungen zwischen verschiedenen Ebenen oder Instanzen wie den gerichtlichen Strafkategorien, den medizinischen Entscheidungen, den Abweichungen familiärer Norm, dem Filter polizeilicher Verhöre, den Haftverschärfungen im Gefängnis. Diese Bereiche können als Felder des Auftauchens, Abgrenzens und Spezifizierens von Aussagen benannt werden. Die Formation der verstreuten Ereignisse, das Herstellen einer Beziehung zwischen ihnen bewirkt die Bildung einer Gesamtheit verschiedener Objekte und Subjekte im Diskurs.

Der Gegenstand eines Diskurses, wie „Wahnsinn“ oder „Kriminalität“, läßt sich erst durch das in Beziehung Setzen seiner verschiedensten Äußerungsmodalitäten im Diskurs als Gegenstand benennen. Er ist eine Konstruktion des Formationssystems innerhalb eines Diskurses. Die diskursiven Beziehungen bestimmen nicht den Gegenstand, sondern das Bündel an Beziehungen, die der Diskurs herstellen muß, um von diesen oder jenen Gegenständen reden zu können. Oder anders ausgedrückt: „Man muß den Diskurs als eine Gewalt begreifen, die wir den Dingen antun; jedenfalls als eine Praxis, die wir ihnen aufzwingen“ (Foucault 1974, S. 36 f.).

#### **IV. Der Diskurs als Praxis oder die Dimensionen einer diskursiven Praxis**

Der Diskurs wird durch das Konstruieren von Gegenständen, durch die Herstellung von Beziehungen als Praxis charakterisiert. Diese Beziehungen, die Foucault diskursive nennt, spielen eine entscheidende Rolle, um den Diskurs als Praxis zu etablieren. Daneben benennt Foucault noch Systeme von nicht-diskursiven Beziehungen oder Praktiken. Diese lassen sich in primäre und sekundäre unterscheiden. die primären bzw. wirklichen Beziehungen können „unabhängig von jedem Diskurs oder jedem Diskursgegenstand, zwischen Institutionen, Techniken, Gesellschaftsformen usw. beschrieben werden“ (Foucault, 1988, S. 69). Das bedeutet, die primären Praktiken müssen nicht immer identisch mit den die Gegenstände bildenden diskursiven Praktiken sein. Auf der Primär-Ebene

*existieren* Abhängigkeiten, die nicht mit der Konstruktion von Abhängigkeiten, wie sie der Diskurs hervorbringt, vergleichbar sind. In diesem Sinne kann man das Gefängnis als nicht-diskursives System, als eine Institution verstehen. Diese Institution diszipliniert durch ihren abgemessenen Raum, durch die Einengung von Bewegungen und die Zerstückelung des Tagesablaufs die in ihr lebenden Individuen. Institutionen stellen allein mit ihrer „Existenz“, ohne daß sie als Aussagen im Diskurs auftauchen müssen, Beziehungen und Abhängigkeiten her, üben Zwang aus (Foucault 1978, S. 118 ff.).

Zu dem System der primären Beziehungen gesellt sich das System der sekundären Beziehungen – das, was die praktizierenden Subjekte reflexiv als ihr eigenes Verhalten definieren. Die sekundären Beziehungen finden sich zwar innerhalb eines Diskurses als Formulierungen wieder, sie konstruieren aber nicht die Gegenstände eines Diskurses und sie reproduzieren auch nicht die Ebene der primären Beziehungen. Das Nicht-Diskursive liegt also jenseits der Aussagen, die der Diskurs hervorbringt.

Die hier vorgenommene Trennung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Beziehungen oder Praktiken scheint problematisch, da nicht einzusehen ist, warum irgendein Bereich von der Funktionalität der Aussagen verschont bleiben soll. Auch Gesten, Blicke, Institutionen, Kerker und ökonomische Bedingungen können von der Ordnung eines Diskurses her rekonstruiert werden. Zwar stellen Institutionen wie das Gefängnis oder ein bestimmtes Gesellschaftssystem durch ihre „Existenz“ Abhängigkeiten her, allerdings müßte jede Analyse dieser nicht-diskursiven Praktiken im Rahmen eines (wissenschaftlichen) Diskurses wieder als diskursiv bezeichnet werden. Ökonomische oder auch institutionelle Faktoren treten im Bereich der diskursiven Praxis auf, wenn man durch eine „doppelte Reduktion“ (Dreyfus/Rabinow 1987) der Aussagen, sowohl ihre Wahrheitsansprüche als auch Sinnvoraussetzungen streicht.

Eine solche Vorgehensweise verweist auf die Felder des Auftauchens, Abgrenzens und Spezifizierens von Diskursen und zugleich über sie hinaus. Diese verschiedenen Instanzen sind als das Außen von Diskursen oder als das Nicht-Diskursive zu bezeichnen. Das Außen von Diskursen nimmt aber eine interdiskursive Form an, sofern das Auftauchen von Aussagen andere Diskurse oder die Etablierung nicht-diskursiver Praktiken ökonomischer oder institutioneller Art aufzeigt (Waldenfels 1988).

An den hier getroffenen Unterscheidungen diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken oder Beziehungen wird deutlich, daß diese Trennung nur auf analytischer Ebene vorgenommen werden kann. Die Unterscheidung sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die diskursiven und nicht-diskursiven Elemente einer Praxis ineinander verwoben sind, daß ihre Positionen sich verändern und verschieben können.

Die Menge der seriösen Aussagen, die aus einer diskursiven Praxis heraus gebildet werden und die für die Konstitution von Wissenschaft unerlässlich sind, bezeichnet Foucault als *Wissen*. Oder anders: ein Wissen ist das, wovon man in einer diskursiven Praxis sprechen kann. So bezieht sich das Wissen der Kriminologie auf die Gesamtheit von Verhaltensweisen, Abweichungen etc., über die im kriminologischen Diskurs geredet werden darf. Der Diskurs ist kein neutraler Ort der Erkenntnis: er ist das

Kräfteverhältnis, um das und in dem gekämpft wird. Es ist nicht so, daß auf der einen Seite ein objektiver, zeitloser Diskurs steht, der das „wahre“ Wissen hervorbringt, und auf der anderen Seite Instanzen und Kräfte, die nach seiner Aneignung trachten. Die Instanzen und Kräfte der Aneignung von Diskursen sind gleichzeitig bildende Elemente der Ordnung des Diskurses. Der *Wille zur Wahrheit* ist wohl das bedeutendste Ordnungssystem, das seit Jahrhunderten unsere Diskurse durchzieht. Er ermöglicht, zwischen dem „wahren“ und „falschen“ Diskurs zu unterscheiden, und wird abgesichert durch eine Reihe von nicht-diskursiven Praktiken, durch eine institutionelle Basis, welche es ermöglichen, das Wissen zu bewerten, zu sortieren, zu verteilen und zuzuweisen. Das Wissen, das der Diskurs hervorbringt, wird vom Willen zur Wahrheit beherrscht. So stellt der Diskurs eine Wahrheit dar – die Konstruktion dieser Wahrheit, als ein Zusammenspiel mit der Macht, wird verschleiert. Das Wissen, das der Diskurs hervorbringt, ist die Praxis der Ausschließung, Verbote und Grenzziehung. Die Grenzziehung zwischen „Wahnsinn“ und „Vernunft“, „Wahrheit“ und „Un-Wahrheit“, „Konformität“ und „Abweichung“ sind diskursive Praktiken.

Die Aufschlüsselung der „Ordnung des Diskurses“ (Foucault 1974) zeigt einen direkten Zusammenhang des als Wissen erscheinenden Willens zur Wahrheit und der Entfaltung von Machtbeziehungen auf. Durch das Zusammenspiel Diskurs – Wissen – Macht, das sich an einer diskursiven Praxis rekonstruieren läßt, nimmt das Formationssystem erkennbare Formen an und entpuppt sich als ein Kräfteverhältnis, als konstruktive Kraft des Diskurses. Der Wille zur Wahrheit und die Machtbeziehungen sind einander nicht äußerlich. Macht und Wissen sind zwei untrennbare Phänomene, da der Wille zur Wahrheit, dem die Macht eigen ist, den wahren Diskurs produziert. Die in dem Kräfteverhältnis des Diskurses sich äußernden Machtbeziehungen sind positiver und konstruktiver Art, sie lassen sich als Disziplinarmacht beschreiben. Der Diskurs, der die Disziplinarmacht begleitet, treibt aus sich heraus den „Gegenstand“ und das Konzept der Norm. Dieser normative Diskurs reicht weit über das Gesetz hinaus und betrifft alle sozialen Systeme der Gesellschaft. Die Machtbeziehungen werden unsichtbar und der Diskurs entpolitisiert (Foucault 1983 u. 1976).

Der Wille, der dem Diskurs immanent ist, muß als eine Auseinandersetzung, als ein Kampf um die Wahrheit dechiffriert werden. Damit entblößt sich das Wissen des Diskurses als Produkt einer „allgemeinen Politik der Wahrheit“ (Foucault 1987, S. 51). Diese läßt sich als „Politik der Sprache“ kennzeichnen, die den Diskurs bestimmt und die diskursive Praxis „Kriminalität“ auf einen politischen Begriff bringt.

## **V. Das Konzept der diskursiven Praxis in seiner Relevanz für die Kritische Kriminologie**

Was ist nun das Besondere an dem Konzept der diskursiven Praxis, und welche theoretischen Implikationen lassen sich für die Kritische Kriminologie fruchtbar machen?

Das Konzept der diskursiven Praxis verdeutlicht, daß die sogenannte Einheit der Wissenschaften ebenso wie ihr Gegenstand Konstrukte eines Formationssystemes des Diskurses sind. Die „Wahnsinnigen“ ebenso wie die „Kriminellen“ sind Konstruktionen eines in Beziehung Setzens ganz unterschiedlicher Aussagen und Aussagefelder und sind durch eine Gesamtheit von Aussagen konstruiert und konstituiert worden. Nicht die Subjekte und Objekte sind es, die den Diskurs schaffen und um die herum sich der Diskurs formiert, sondern der Diskurs selbst bringt die Subjekte und Objekte hervor. In diesem Sinne ist dem Diskurs eine Praxis immanent. Der Sprache wird damit mehr als nur die Funktion eines Zeichensystems zugewiesen, denn Sprache konstruiert bzw. ist Praxis. Dies widerspricht Vorstellungen, die Sprache nur als beschreibendes und abbildendes Element betrachten. Wirklichkeit, gesellschaftliche Praxis strukturiert sich über die Macht der Sprache und nicht über das Außer-Sprachliche: denn Sprechen ist auch gleichzeitig Handeln. Der Diskurs läßt sich durch diese Betrachtungsweise als bildendes Element bei der Konstituierung sozialer Phänomene charakterisieren.

Dieses Konzept führt zu einem weiteren zentralen Punkt der diskursiven Praxis: die Aufhebung von etablierten Dichotomien. Die diskursive Praxis läßt Kritik an den etablierten Weltbildern der Trennung von Theorie und Praxis, von Reden versus Handeln sowie dem wissenschaftlichen und dem politischen Diskurs zu. Die Formierung des Wissens ist immer auch verbunden mit der Formierung von Machtbeziehungen, und umgekehrt erlaubt jedes etablierte Wissen die Ausübung von Macht. Die Durchsetzung von Dichotomien ist als ein Mittel der Macht zu verstehen. Über Sprache, über den Diskurs, werden Gegensatzpaare gebildet, die nur eine bestimmte Sicht von Welt zulassen. Diese läßt sich dadurch kennzeichnen, daß sie eine andere Sicht von Welt ausschließt. Für den Prozeß der Kriminalisierung bedeutet dies Grenzziehung, Unterscheidung und Ausgrenzung.

Durch die Charakteristika des Diskurses eröffnet sich ein mehr als zweidimensionaler Raum, der individuelles Handeln, gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und ökonomische Prozesse in Beziehung zu der Ordnung des Diskurses, zu der Struktur der Sprache, setzt. Dieser mehrdimensionale Raum ist zentral für eine adäquate Beschreibung der Entstehung von Wissenssystemen – wie dem der Kriminologie – und der Konstitution von sozialen Phänomenen – wie das der „Kriminalität“. Das Konzept der diskursiven Praxis führt ätiologische Untersuchungen und Analysen, die sich auf strukturelle Aspekte beschränken, ad absurdum.

Die Berücksichtigung dieser Mehrdimensionalität macht es für die Kritische Kriminologie notwendig, bei der Frage nach der Entstehung von Wissenssystemen bzw. bei der Analyse von Kriminalisierungsprozessen, insbesondere die politischen, moralischen und ideologischen Aspekte der Kriminalisierung aufzudecken.

Die politische Dimension des Diskurses wird deutlich, wenn man die Prozesse der Aneignung betrachtet, denn sie sind auch gleichzeitig die Prozesse der Konstruktion und Aneignung des „Wissens“ in unserer Gesellschaft. Diese Prozesse können als Kämpfe und Auseinandersetzungen beschrieben werden, die den Diskurs als einen politischen Ort kennzeichnen. Verstehen wir unter politisch die öffentlichen Prozesse der Gestaltung sozialer Welt, so ist der Diskurs immer ein politischer Diskurs. Als öffentlich kann er bezeichnet werden, weil die Normativität des Diskurses alle Teile sozialen Lebens durchdringt. Um den Diskurs als einen Ort politischer Kämpfe zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß um die Produktion und Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen gekämpft wird. Damit wird es möglich, jeden Diskurs auf seine Strukturierung von Sinn, Macht und Moral hin zu untersuchen. Der politische Kampf ist der Kampf um die *Macht* zur Durchsetzung einer bestimmten „Wahrheit“ und der damit verbundenen Ausgrenzungsmöglichkeiten anderer „Wahrheiten“. Die legitime und anerkannte Wahrnehmungsweise stellt einen außergewöhnlich wichtigen Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und Kämpfe dar (Bourdieu 1985).

Der Diskurs bringt keine wissenschaftlichen (neutralen) Aussagen hervor, sondern die Kategorien des Wissens über „Kriminalität“ müssen als politische Kategorien betrachtet werden, die als Klassifikations- und Einteilungsprinzipien wirken. Sie ziehen die Grenzen zwischen „Konfirmität“ und „Abweichung“. Diese Klassifikationsmerkmale begründen soziale Praxen. Der Diskurs, der das Wissen über „Kriminalität“ hervorbringt und durch den Willen zur Wahrheit bestimmt wird, ist einer gewaltigen Ausgrenzungs-, Ausschließungsmaschinerie gleichzusetzen. Entscheidend erscheint uns, daß das Wissen unauflöslich mit Macht verbunden, daß dem als wahr akzeptierten Diskurs die Macht eigen ist. Diskursive und nicht-diskursive Praktiken haben historische Überschneidungspunkte, die dazu beitragen, ein bestimmtes Wissen durchzusetzen.

So hat z. B. Garland (1987) das Diskurskonzept an der traditionellen Kriminologie verdeutlicht, indem er beschreibt, wie sich die Kriminologie Ende des 19. Jahrhunderts in einer kurzen Zeit von kaum mehr als zwanzig Jahren von einer klassizistischen Wissenschaft, die nur wenige Individuen betraf, zu einer Positivistischen Kriminologie entwickelte, die große Teile der Gesellschaft erfaßt hat. Diese konnte ihre Anliegen in der Gesetzgebung durchsetzen und in den Strafinstitutionen etablieren und ist heute wohl die herrschende Kriminologie fast jeder westlichen Nation. Die Bedingungen, die Garland für die Entwicklung der Positivistischen Kriminologie expliziert, sind die der Entwicklung der Statistik, der

Kreuzungspunkte mit dem psychiatrischen Wissen, der Existenz von Gefängnissen und der „Probleme“ der klassizistischen Rechtsprechung. Sie verdeutlichen, wie sich der kriminologische Diskurs zusammensetzen konnte. Aus all diesen Feldern hat der Diskurs Aussagen aufgegriffen, die seinen Gegenstand und sein spezifisches Wissen über diesen Gegenstand konstruiert haben. Der Diskurs der Positivistischen Kriminologie konnte sich nur innerhalb einer heterogenen Praxis, diskursiver und nicht-diskursiver Art, konstituieren und sich als breite „soziale Bewegung“, nicht nur als wissenschaftlicher Diskurs, in politischen Auseinandersetzungen, von einem moralischen System unterstützt, in den Institutionen und Praktiken der Herrschaft durchsetzen.

Dadurch, daß die Kriminologie Wissen in Form von Kategorien der Unterscheidungen innerhalb eines „wissenschaftlichen“ Diskurses zur Verfügung stellt, entbehrt sie scheinbar jeder Moral – als ob es sich um einen neutralen Diskurs handele. Doch zeigt das Beispiel der Positivistischen Kriminologie, daß sie ihr Wissen immer für den Staat produziert, so sehr wie ihre Disziplin sich an die Institutionen und Praktiken der Macht anpaßt.

Bezeichnet die Politik den Kampf um die Durchsetzung einer Sicht von Welt, so ist Moral ein übergreifendes System, dessen sich bedient und auf das sich im politischen Kampf berufen wird. Moral dient der Legitimation von Interessen in politischen Auseinandersetzungen, da Moral nicht auf bestimmte Bereiche, wie z. B. das Strafrecht, beschränkt ist, sondern weit darüber hinausreicht und sich als sozialer Kontrollmechanismus etabliert, der die ganze Gesellschaft umfaßt. Über diesen Kontrollmechanismus, der generalisierend in seinen Erwartungen und interessenübergreifend ist, können gesellschaftliche Phänomene als moralische Phänomene diskursiv verfertigt werden. Die „Rhetorik der Ausgrenzung“ (Sack 1986, S. 42), die den Diskurs bestimmt, unterliegt einer Tiefengrammatik: der Moral. Der moralische Diskurs stellt die Integrität der „Kriminellen“ fundamental in Frage, im Sinne einer „moralischen Degradierung“ (Garfinkel 1977). Degradierungszeremonien wie die des Diskurses der Kriminalisierung fallen in den Bereich moralischer Entrüstung. Moral, als ein legitimierendes System, wird im Prozeß der Ausgrenzung eingesetzt.

Der politische und moralische Gehalt des Diskurses der Kriminologie legitimiert und reproduziert die Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen. Denn dort, wo es gelingt, mit Mitteln, die sowohl ökonomisch als auch politisch oder militärisch sein können, bestehende Machtverhältnisse zu verfestigen oder ein Feld von Machtbeziehungen zu blockieren, kann man von einem Herrschaftszustand reden. An dieser Stelle muß u. E. Ideologiekritik ansetzen und dieses Verhältnis dekonstruieren. Jede Ideologiekritik macht jedoch eine Analyse der diskursiven Formation, die das jeweilige Wissen hervorbringt, unumgänglich. Ideologiekritik setzt die historische Analyse der Formation von Aussagen voraus. Die Frage nach der Ideologie ist die Frage nach der Existenz von Wissenschaften als

diskursive Praxis neben anderen Praktiken: „wie sich eine Wissenschaft ins Element des Wissens einreihet und funktioniert“ (Foucault 1988, S. 263). Das ideologische Funktionieren der Wissenschaft zu untersuchen, heißt „sie als diskursive Formation in Frage zu stellen“ (Foucault 1988, S. 265). Die Formationen von Gegenständen des Diskurses der Positivistischen Kriminologie – wie z. B. der „kriminelle Charakter“ – müssen als ein Zusammenspiel der Wissenschaft mit dem Feld einer politischen und moralischen Praxis beschrieben und radikal hinterfragt werden. Ideologie – in einem Foucaultschen Sinne verstanden – bezieht sich auf Ideologiekritik als *Dekonstruktion von Wissenschaft*.

Interessant dabei ist nicht das Wissen als „Produkt“ eines Diskurses, das als „wahr“ oder „falsch“ zu kennzeichnen wäre, sondern die Formation dieses Wissens, sein Zustandekommen im Gefüge von Machtwirkungen. Beschäftigt man sich mit der Frage, wie Wissen entsteht und wie sich das spezifische Wissen über „Kriminalität“ durchsetzt und Ausgrenzungs- und Disziplinierungsprozesse legitimiert, fallen eine ganze Reihe anderer Praktiken, diskursiver und nicht-diskursiver Art, in den zu untersuchenden Bereich: ideologische, politische und moralische Systeme, die in ihrem zeitlichen Kontext zu beschreiben sind.

## **VI. Diskurse als ein möglicher Untersuchungsgegenstand**

Um Diskurse als Kriminalisierungsprozesse zu analysieren, bedarf es einiger methodischer Überlegungen, die der Komplexität einer diskursiven Praxis gerecht werden. Einmal muß man von dem Diskurs, seinem Wissen und seinen Aussagen aus, die innerhalb einer bestimmten historischen Situation als seriöse, als anerkannt galten, eine diskursive Praxis mit ihren politischen und moralischen Dimensionen beschreiben. Zum anderen setzt man bei den Praktiken einer Epoche an, die den Status quo einer Gesellschaft aufrechterhalten, um davon ausgehend zu erklären, wie sie bei der Etablierung seriöser Aussagen mit- und zusammengewirkt haben. Hierfür müssen zwei Themen, die im Kontext der Diskurstheorie immer wieder auftauchen und die einen (meta)theoretischen Bezugsrahmen bilden, wieder aufgegriffen werden: der Macht/Wissen-Komplex und das Zusammenwirken diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken.

Der Macht/Wissen-Komplex, der sich durch die Aussagen als diskursive Beziehungen und durch nicht-diskursive Beziehungen etabliert, bildet den theoretischen Bezugspunkt für eine mögliche Diskursanalyse. Die Analyse von Macht/Wissenswirkungen muß zugleich eine Analyse von Herrschaft sein, da die Rekonstruktion von Herrschaft immer die Rekonstruktion von herrschaftskonstituierenden Praktiken ist. Diese Form von Herrschaft etabliert sich wohl am ehesten dort, wo es dem Wissen gelingt, sein Verhältnis zur Macht zu verschleiern. Wo die Macht ihre nicht-diskursiven Praktiken im Verborgenen und ihre diskursiven Praktiken im Unbegriffenen ausüben kann; wo der Diskurs nicht in der Verbindung zur

Macht gesucht wird. Wo sollte dies besser möglich sein als im wissenschaftlichen Diskurs?

Archäologie (Foucault 1988) und Genealogie (Foucault 1987) sind die beiden Ansätze, deren Analyse unter der theoretischen Perspektive eines Macht/Wissen-Komplexes, der durch diskursive und nicht-diskursive Praktiken hindurch wirkt, steht. Die Archäologie zeigt, ausgehend von den Aussagen eines Diskurses, ihren sozialhistorischen Kontext auf. Sie beschreibt besondere Diskursformationen, seriöse Aussagen, und geht von dort aus in ihren Machtkontext, um den Anspruch dieser Aussagen, Realität zu beschreiben, offenzulegen. Da die Archäologie aber in einer doppelten Reduktion Wahrheits- und Bedeutungsansprüche ausklammert, teilt sie nicht mehr als den Kontext von Aussagen mit. An dieser Stelle setzt die Genealogie an und beleuchtet primär das historische und politische Umfeld von seriösen Aussagen. Liegt das Hauptaugenmerk der Archäologie auf den Diskurs- bzw. Wissensformen, richtet die Genealogie ihren Fokus auf die Machtpraktiken. Sie beschreibt von den nicht-diskursiven Ereignissen her die Wahrheitswirkungen eines Diskurses. Im Mittelpunkt der archäologischen und genealogischen Analyse einer diskursiven Praxis – des Wissens und der Macht – steht das *Wie*. Es geht nicht darum, Erklärungen für Ereignisse abzugeben, sondern um das „Wie“ der Ordnung einer diskursiven Praxis (Foucault 1988, S. 41 f.). Das „Wie“ der Ordnung einer diskursiven Praxis fragt nicht nach den ruhigen, kontinuieritätsförmigen Vorstellungen einer Entwicklung, sondern danach, wie es in bestimmten Augenblicken, in bestimmten Ordnungen des Wissens zu Brüchen, zu anderen Entwicklungen und zu Transformationen kommt. Vergegenwärtigt man sich die Geschichte von Klassizistischer Kriminologie und Positivistischer Kriminologie, werden im Wissen und in den Praktiken dieser Disziplinen Brüche und Diskontinuitäten deutlich, die nicht mit einer zwangsläufigen und kontingenten Vorstellung von Entwicklung der einen zur anderen Disziplin vereinbar sind. Dies gilt es zu untersuchen.

Beide Ansätze, Archäologie und Genealogie, versuchen, die veränderlichen Ordnungen des Wissens und der Macht aus historischen Bedingungen heraus zu betrachten. Die Analyse geht dabei von kleinen „Einheiten“, von Ereignissen in immer breitere Schichten vor. Eine solche Analyse beansprucht nicht, die ganze soziale Welt zu erklären oder zu erfassen, sondern lässt sich auf bestimmte, scheinbar abgerundete soziale Phänomene anlegen.

Beispielhaft lassen sich hier einige diskursanalytische Überlegungen zur Entstehung der Kritischen Kriminologie nennen.

Versteht man den kritisch kriminologischen Diskurs als heterogenes, in sich vielfältiges, aber kontingentes Wissenssystem, liegt diesem ebenso wie anderen Wissenssystemen ein Formationssystem zugrunde, welches die Bildung von seriösen Aussagen und Objekten des Diskurses ermöglicht. Analog der Diskurstheorie ist der kritisch kriminologische Diskurs als eine Praxis zu verstehen, die nur aus einer diskursiven Praxis heraus entstehen konnte und in der die Aussagefelder,

Praktiken und Ressourcen zu suchen sind, mit denen der kritische Diskurs arbeitet. Eine Diskursanalyse durchzuführen, hieße der Frage nachzugehen, wie die Kritische Kriminologie als Wissenssystem entstanden ist und sich etablieren konnte; wie sie sich als eine diskursive Praxis im Zusammenspiel mit dem Kräfteverhältnis Wissen – Wahrheit – Macht befindet. Mit der archäologischen und genealogischen Analyse dieses Kräfteverhältnisses, das dem Formationssystem des kritischen Diskurses zugrunde liegt, müßten Aussagen und Objekte des Diskurses systematisch dekonstruiert werden. Über die Inhalte des kritisch kriminologischen Programms könnten die Bedingungen des Auftauchens, der historische und politische Kontext – diskursive und nicht-diskursive Praktiken – ermittelt werden.

Das Programm der Kritischen Kriminologie – welches sich zu Beginn durch die Kritik an und der Abgrenzung zur Positivistischen Kriminologie kennzeichnen läßt – ist mit Hilfe eines Differenzierungsschemas diskursiv entworfen worden. Eine archäologische Analyse könnte die Kommunikation und Durchlässigkeit zwischen dem neuen und dem alten kriminologischen Diskurs aufzeigen, indem sie an den konstruierten Differenzierungen der Kritischen Kriminologie ansetzt. Die Dichotomie Kritische Kriminologie versus Traditionelle Kriminologie liegt nicht objektiv gegeben vor. Sie ist eine konstruktive Leistung des in Beziehung Setzens der Aussagen des kritisch kriminologischen Diskurses. Die Konstruktion „kritisch“ bezieht die Schaffung eines Anderen, des „Traditionellen“ mit ein. Der Begriff „traditionell“ wird als „censure“ (Sumner 1990) konzipiert und benutzt. Die Anwendung des archäologischen Prinzips der Umkehrung und Kritik an diesen sogenannten Unwerturteilen würde auf eine diskursive Praxis verweisen. Hier müßte das „Wie“, die Wirkung des censure „traditionell“ in einem und durch ein Feld der Praxis analysiert werden. Die Konstruktion und Konstitution des Gegensatzpaares kritisch/traditionell ist eine symbolische und praktische Rationalisierung der Macht des Diskurses, die mit der politischen und moralischen Macht zur Durchsetzung solcher Dichotomien zusammenhängt. Erst die Abgrenzung läßt die alte Kriminologie zu einer traditionellen werden.

Der archäologische Teil der Analyse würde die Aussagen des kritisch kriminologischen Diskurses in eine neue Ordnung zwingen. Dies käme einer erneuten Schreibung gleich, die durch eine regulierte Transformation der Aussagen deren Beziehungen zu den Praktiken der jeweiligen Zeit herstellt. Der genealogische Teil der Analyse müßte bei den Praktiken der Entstehungszeit der Kritischen Kriminologie ansetzen, um die Wissen-/Machtwirkungen zu beschreiben, die eine Regelmäßigkeit in den Bedingungen der Möglichkeit, Diskurse mit kritischem Anspruch über Kriminalisierung zu führen, festgelegt haben.

Die von Foucault angebotene Analyse ist keine allgemeine Methode, noch versucht sie, eine allgemeine Theorie über die Produktion und Konstruktion sozialer Welt aufzustellen. Die archäologische und genealogische Analyse dient der Beschreibung der Komplexität einzelner Wissenssysteme im jeweiligen historischen, kulturellen und politischen Kontext.

Die geschichtlichen Reflexionen der Archäologie und Genealogie des Macht/Wissen-Komplexes enthüllen anthropologische Verallgemeinerungen, psychologische Deutungen und die Konstitution von „Charakteren“ als eine Illusion, die nur durch eine Reihe von Interpretationen ermöglicht wurde. Diese Interpretationen sind Problematisierungen und Rationalisierungen der Macht. Archäologie und Genealogie bieten eine Analytik gegenwärtiger historischer Praktiken, die ernsthafte Diskurse als Teil einer laufenden, veränderlichen Geschichte verstehen.

„In gewissem Sinne ist sie die einzige noch bleibende Position, die weder auf eine unhaltbare Tradition regrediert noch mit modischen Analysen des ‚freien Spiels der Signifikanten‘ oder der Begehren spielt“ (Dreyfus/Rabinow 1987, S. 154).

### *Literatur*

- ALTHOFF, M./LEPPELT, M. Diskursive Praxis und Kriminalisierung – „Kriminalität“, Politik und Moral. Unveröffentl. Dipl.-Arbeit, Universität Hamburg 1990.
- BOURDIEU, P., Sozialer Raum und Klassen. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a. M. 1985.
- DREYFUS, H./RABINOW, P. Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt a. M. 1987.
- FOUCAULT, M., Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am College de France – 2. Dezember 1970, München 1974.
- FOUCAULT, M., Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin, Berlin 1976.
- FOUCAULT, M., Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.
- FOUCAULT, M., Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt a. M. 1983.
- FOUCAULT, M., Nietzsche, die Genealogie, die Historie, in: Foucault, M., Von der Subversion des Wissens, Frankfurt a. M. 1987, S. 69–90.
- FOUCAULT, M., Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M. 1988.
- GARFINKEL, H., Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologie (Hrgs.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 1, Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 189–214.
- GARFINKEL, H., Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszereemonien, in: LÜDERSSSEN, K./SACK, F. (Hrsg.), Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2, Frankfurt a. m. 1977, S. 31–40.
- GARFINKEL, H./SACKS, H., Über formale Strukturen praktischer Handlungen, in: WEINGARTEN, E./SACK, F./SCHENKEIN, J. (Hrsg.), Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt a. M. 1976, S. 130–176.
- GARLAND, D., The Criminal and his Science, in: *The British Journal of Criminology*, Vol. 35, 1985, S. 109–137.
- MATTHES, J./SCHÜTZE, F., Zur Einführung: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 1, Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 11–53.
- SACK, F., Kriminologische Forschungsperspektiven aus soziologischer Sicht, in: KURY, H. (Hrsg.), Entwicklungstendenzen zwischen Politik und Praxis, Köln 1986, S. 39–55.
- SMAUS, G., Versuch um eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie, in: *Kriminologisches Journal* 1986, 1. Beiheft, S. 179–199.
- SUMNER, C., Rethinking Deviance: Towards a Sociology of Censure, in: SUMNER, C. (ed.), *Censure, Politics and Criminal Justice*, Milton Keynes 1990, S. 14–43.
- WALDENFELS, B., Michel Foucault: Ordnung in Diskursen, in: *Spuren, Sonderheft Michel Foucault. Materialien zum Hamburger Kolloquium* 2.–4. Dez. 1988, S. 45–49.

### *Summary*

The “discourse of truth” – known as the discourse of criminalization – must be deciphered as instance of the general will to truth; as a practice by which the subjects and objects of the social world are constructed. To understand this discourse as a technique of disciplinary power, an archaeological and genealogical analysis is required.

April 1990

Rostocker Str. 14  
2000 Hamburg 1